



Aktuell

Ausgabe 4 • Donnerstag, 23. Januar 2025

NACHRICHTENBLATT DER GEMEINDE JUNGINGEN



Einladung



zur Eröffnung der (Wander-) Ausstellung

„50 Jahre Zollernalbkreis in Objekten“

Donnerstag 23. Januar um 19 Uhr
im Feuerwehrhaus der Gemeinde Jungingen
für Speis und Trank ist gesorgt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nach dem Neujahres-Bürgertreff am vergangenen Samstag, wollen wir bereits am heutigen Donnerstag die Wanderausstellung des Zollernalbkreises in unserem Feuerwehrhaus eröffnen. Dazu ist die gesamte Bevölkerung herzlich eingeladen. Nach einer kurzen Begrüßung durch meine Wenigkeit, wird unser Kreisarchivar Herr Dr. Uwe Folwarczny die Ausstellung erläutern und für die Junginger Bürgerschaft eröffnen.

Sie dokumentiert eine einzigartige Zusammenstellung von Objekten, die mosaikhaft verschiedene Aspekte der Geschichte, Kultur und Gegenwart des Zollernalbkreises erzählen.

Die ausgewählten Objekte sind mehr als nur Gegenstände, sie sind lebendige Teile unserer Gegenwart und haben jeweils spannende Geschichten über die verschiedenen Facetten unseres Kreises zu erzählen: Von der bedeutenden Rolle der Textilwirtschaft über Theater und Kultureinrichtungen bis hin zu Innovationen. Aber wie kommt eigentlich die Tigerente in den Zollernalbkreis und welche Geschichte hat uns der 3D-Druck eines 500 Jahre alten Schädels zu erzählen?

Das Besondere hierbei ist, dass jedes der Ausstellungsstücke mit weiteren verknüpft ist. Ihr volles Potential entfaltet die Ausstellung daher im Digitalen. Mobiltelefone und Internet sind als ein Mittel der Informationsbeschaffung aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Sie sollen für diese Ausstellung daher genutzt, anstatt beiseite gelegt zu werden. Hier können Sie auf eine Fülle von weiterführenden Informationen und auf zusätzliches Bildmaterial zugreifen.

Auch die Gemeinde Jungingen ist in der Ausstellung mit Exponaten aus unseren ortsansässigen Industrie vertreten. Schauen Sie vorbei - es lohnt sich! Wir freuen uns auf Sie.

Weitere Öffnungs-Termine

Sonntag 2. Februar
Sonntag 16. Februar
Sonntag 9. März
Sonntag 23. März

Oliver Simmendinger
Bürgermeister

Dr. Uwe Folwarczny
Kreisarchivar

www.jungingen.de



Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen

Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Jungingen wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeinde Jungingen (EG, Zimmer 2 und 3), Lehrstr. 3, 72417 Jungingen, nicht barrierefrei (rollstuhlgerecht) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 11:30 Uhr, bei der Gemeindebehörde Jungingen (EG Zimmer 2 und 3), Lehrstr. 3, 72417 Jungingen, nicht barrierefrei (rollstuhlgerecht) Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 **eine Wahlbenachrichtigung.**

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 290 Tübingen

- durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
- oder
- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbrief-umschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jungingen, den 23.01.2025

gez.
Oliver Simmendinger
Bürgermeister

Veranstaltungen

Wann			Was	Wo	Beginn
Do	23	Jan.	Eröffnung d. Wanderausstellung - 50 Jahre ZAK in Objekten	Feuerwehrhaus	19:00 Uhr
So	2	Feb.	50 Jahre ZAK in Objekten - Besuch der Ausstellung mit Kaffee u. Kuchen	Feuerwehrhaus	14:00 Uhr
Mi	5	Feb.	Bürger-Veranstaltung Sanierungsgebiet Ortsmitte II	Gemeindesaal	18:00 Uhr
Do	13	Feb.	Seniorentreff	Gemeindesaal	14:00 Uhr
Do	13	Feb.	Gemeinderatssitzung	Gemeindesaal	19:00 Uhr
Fr- So	25- 27	Jul 2025	Wir feiern 950-Jahre Jungingen Fest-Wochenende	Turn- u. Festhalle	

Hinweis auf Veranstaltungen der Gemeinde oder unter deren Mitwirkung/Beteiligung.

Ach was?!



Winterdienst – Glatteisregen gut überstanden!

Jungingen hat den letzten Mittwoch mit Glatteisregen ohne größere Schäden überstanden. Der in allen Wettervorhersagen angekündigte und auch eingetretene Glatteisregen konnte durch einige Anstrengungen entschärft werden. Unser Bauhof war ab vier Uhr morgens, noch vor Einsetzen des Regens bei Minustemperaturen, mit allen verfügbaren Mitarbeitern bis zum Mittag im Einsatz.

Sämtliche Winterdienststrecken wurden viermal abgestreut, da es nach einiger Zeit schon wieder glatt war. Die Anstrengungen haben sich gelohnt, uns wurde kein einziger Unfall gemeldet.

Die Bauhofmitarbeiter hätten aber noch eine Bitte an unsere Einwohner:

Wenn Fahrzeuge in engen Straßen abgestellt werden, gibt es für unser Großfahrzeug, dem JCB-Schlepper, mit einer Schneepflugbreite von 3,44 Meter manchmal kein Durchkommen mehr. Wir bitten deshalb die betroffenen Fahrzeugbesitzer, ihr Auto während des Winters auf ihrem Privatgrundstück oder, wenn das nicht möglich ist, auf einem öffentlichen Parkplatz abzustellen.

Auch an den Terminen, an denen die Rest- und Biomülleimer sowie die blauen Tonnen geleert werden, hat der Räum- und Streudienst erschwerte Bedingungen.

Vielleicht wäre es gar kein großer Aufwand, die Müllgefäße so an die Straße zu stellen, dass die Räumfahrzeuge nicht behindert werden.

Außerdem bitten wir die Grundstückseigentümer, die an einem Wohn- oder Fußweg wohnen, der durch die Gemeinde geräumt und gestreut werden muss, einen Blick auf ihre Hecken und Sträucher zu werfen. Wenn Schnee gefallen ist, hängen die Äste oft in die Wege und behindern unseren Holder-Schlepper und vor allem den Fahrer. Es wäre schön und hilfreich, wenn die Äste zurückgeschnitten werden könnten.

Das Bauhof-Team bedankt sich ganz herzlich für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis und wünscht der gesamten Einwohnerschaft ein gesundes und glückliches neues Jahr.



Die Verwaltung informiert



Formular bitte zurück an:
Gemeindeverwaltung Jungingen
Lehrstraße 3, 72417 Jungingen
E-Mail: kaemmerei@jungingen.de



Brennholzbestellung 2025

Name

Anschrift Tel.

Hiermit bestelle ich verbindlich Laubbrennholz aus dem Gemeindewald Jungingen:

Als Privatkäufer für den eigenen Verbrauch zum Preis von 85,00 € / Fm netto zzgl. MwSt.	Fm
Als gewerblicher Kunde Zum Preis von 95,00 € / Fm netto zzgl. MwSt.	Fm

Für Neukunden gilt eine Deckelung der Menge bei 10 Fm für Privatkunden und 40 Fm für gewerbliche Kunden.
Wir behalten uns eine teilweise Zuteilung der bestellten Menge vor.

Mir ist bekannt, dass dieses Jahr das Laubbrennholz aus Sturmholz ist und es deshalb Baumarten gemischte Polter und gemischte Qualitäten sind. Preisabschläge erfolgen deshalb ggf. individuell je Polter durch die Gemeinde.

Die Mindestbestellmenge von 5 Festmetern sollte nicht unterschritten werden.

Anmerkungen (Stärke, Lagerort, PKW/LKW/Schlepper, Polter-Nr., Akzeptanz Schadholz) gerne nennen:

Selbsterklärung zur Aufarbeitung von Brennholz

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich bei der Aufarbeitung von Brennholz im Gemeindewald ausschließlich Sonderkraftstoffe und biologisch schnell abbaubare Kettenhaftöle verwende.

Eine Bescheinigung über die Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang

Liegt Ihnen bereits vor Ist beigelegt Wird nachgereicht

Das Brennholz wird als Polterholz am Waldweg bereitgestellt. Es erfolgt keine Eingangsbestätigung ihrer Bestellung. Eine bestimmte Baumart oder ein bestimmter Polter kann nicht zugesagt werden. Die Bestellmenge ist verbindlich. Da die Liefermöglichkeiten von der Nachfrage abhängen, kann die tatsächlich bereitgestellte Menge von der Bestellung abweichen. Mit der Aufarbeitung und Abfuhr des Holzes darf erst nach dem Erhalt und der vollständigen Bezahlung der Rechnung begonnen werden.

Das Brennholzmerkblatt nehme ich zur Kenntnis und ich akzeptiere die Verarbeitung meiner Daten zum genannten Zweck.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Gemeinde Jungingen, den Rechnungsbetrag von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Jungingen auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. **Das Recht des Widerrufs bleibt stets vorbehalten.**

Die Belastung soll auf dem Konto (IBAN):

BIC: bei vorgenommen werden.

Name des Kreditinstitutes

Name und Adresse des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin:

(Nur auszufüllen, wenn der Kontoinhaber/die Kontoinhaberin mit dem/der Zahlungspflichtigen nicht übereinstimmt)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in





Merkblatt für die pflegliche und sichere Aufarbeitung von Brennholz

Lieber Brennholzkunde,

Waldarbeit ist eine gefährliche Tätigkeit. Wir legen deshalb besonderen Wert auf umweltgerechtes und sicheres Arbeiten. Die aufgeführten Regelungen sind für Sie als Brennholzkunde verpflichtend und dienen Ihrem eigenen Schutz. Verstöße führen zum Ausschluss von weiteren Verkäufen. Vielen Dank für Ihr umweltfreundliches Interesse! Wir wünschen Ihnen eine unfallfreie Zeit im Wald!

Brennholz und Arbeitssicherheit

Brennholz in Form von Brennholz-lang-Polter sind aufgearbeitete Stämme oder Stammteile, die als Polter am Weg gelagert sind. Flächenlose und Brennholz-lang dürfen im Wald nur an Personen aufgearbeitet werden, die mit der Motorsäge umgehen können. Als Nachweis eines sicheren Umgangs wird grundsätzlich die erfolgreiche Teilnahme an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang verlangt. Der Nachweis ist vor Beginn der Tätigkeit vorzulegen. Motorsägenarbeit ist nur für Personen nach Vollendung des 18. Lebensjahres erlaubt. Für Ihre eigene Sicherheit und Gesundheit ist bei der Arbeit mit der Motorsäge die persönliche Schutzausrüstung, bestehend aus einem Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Handschuhen, Schnittschutzhose und Sicherheitsschuhen mit Schnittschutz zu tragen. Alleinarbeit ist verboten. Die mitarbeitende zweite Person sollte in der Lage sein, die im Ernstfall notwendigen Erste-Hilfe-Maßnahmen zu leisten und weitere Rettungsmaßnahmen durchführen zu können. Erste-Hilfe-Material ist vor Ort mitzuführen. Stellen Sie sicher, dass Sie im Notfall von Rettungskräften schnell gefunden werden, z.B. zuvor markanten Treffpunkt überlegen, Fahrzeug gut sichtbar abstellen.

Die Rufnummer für den Notfall ist 112. Vorschriften, Regeln und Informationen, die zur Erhaltung der Sicherheit und Gesundheit bei der Waldarbeit beachtet werden müssen, sind über die zuständigen Unfallversicherungsträger zu beziehen. Die Adressen finden Sie unter www.dguv.de.

Maschinen- und Geräteeinsatz

Zulässig sind nur Maschinen, Geräte und Werkzeuge, die sich in einem betriebs sicheren Zustand befinden und nach Möglichkeit FPA anerkannt sind. Motorsägen dürfen nur mit biologisch schnell abbaubare Kettenhaftölen und Sonderkraftstoffen betrieben werden. Der entsprechende Nachweis ist über eine schriftliche Selbsterklärung vom Brennholzkunden zu erbringen. Beim Einsatz von Maschinen mit Hydrauliksystemen ist darauf zu achten, dass ebenfalls nur biologisch schnell abbaubare Hydraulikflüssigkeiten verwendet werden.

Fahren im Wald und Sperren von Wegen

Für die Aufarbeitung dürfen nur Fahrwege im dafür notwendigen Umfang befahren werden (Höchstgeschwindigkeit 30 km/h). Das Befahren der Bestandsflächen ist verboten. Das Rücken des Holzes sollte nur bei Trockenheit, oder Frost erfolgen. Grundsätzlich dürfen Wege zur Aufarbeitung und Abfuhr von Holz nur mit Zustimmung und nach Anweisung des/der zuständigen Revierleiter(s)/in gesperrt werden. Verkehrsbehinderndes Abstellen von Fahrzeugen ist nicht gestattet. Achten Sie vor allem darauf, dass Rettungsfahrzeuge bei der An- und Durchfahrt nicht behindert werden. Werden bei der Aufarbeitung des Brennholzes Forst- und Wanderwege beeinträchtigt, sind diese mit rot-weißem Warnband, Sperrschildern und falls notwendig mit Warnposten zu sperren. Die Absperrung ist unmittelbar nach Beendigung der Arbeit wieder zu öffnen.

Aufarbeitung, Abtransport und Holzlagerung des Holzes

Der Anspruchszeitraum für die Aufarbeitung der zugewiesenen Brennholzmenge einschließlich Abtransport des Holzes wird auf der Rechnung bekannt gegeben. Dieser Zeitraum ist unbedingt einzuhalten. Eine Verlängerung der Abfuhrfrist ist nur nach rechtzeitiger Rücksprache mit dem Revierleiter/der Revierleiterin möglich. Die Holzrechnung und das Merkblatt sind während der Aufarbeitung mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen. Reisig und Sägemehl sind von Wegen, Gräben, Banketten und Böschungen nach der Arbeit wieder frei zu räumen. Um die Holzabfuhr und die Wegeunterhaltung nicht zu beeinträchtigen, halten Sie bitte mit zwischengelagertem Holz einen Abstand von 1 Meter zum Fahrbahnrand ein. Gräben müssen freigehalten werden. An stehenden Bäumen darf kein Holz aufgeschichtet werden. Die längerfristige Lagerung von Brennholz zur Trocknung sowie das Abdecken mit Folien, Planen, oder ähnlichen Materialien sind untersagt.

Haftung

Der Flächenlos-/Brennholzkäufer haftet bei Verschulden für Schäden gegenüber Dritten. Für Eigenschäden besteht kein Versicherungsschutz durch den Forstbetrieb. Für die fahrlässig, oder vorsätzlich am Waldbestand oder am Waldboden verursachten Schäden behält sich der Waldeigentümer weitergehende Schadensersatzansprüche vor.



Brennholzverkauf Saison 2025

Ab sofort werden Bestellungen der Junginger Bürgerinnen und Bürger für Brennholz entgegengenommen. **Rückmeldung bitte bis 16.02.2025!**

Das Brennholz wird im Laufe des Frühjahres 2025 eingeschlagen und kann dann besichtigt werden. Die Polterzuteilung erfolgt voraussichtlich im März/April 2025. Das Brennholz wird als Polterholz in gemischter Form am Waldweg bereitgestellt. Da die Liefermöglichkeiten von der Nachfrage abhängen, kann die tatsächlich bereitgestellte Menge von der Bestellung abweichen. Eine bestimmte Baumart oder ein bestimmter Polter kann nicht zugesagt werden. Neben Hartlaubholz (Esche, Eiche, Buche, Ahorn) kann auch begrenzt Weichlaubholz enthalten sein. Bitte verwenden Sie den abgedruckten Bestellvordruck und senden Sie diesen zurück an die Gemeindeverwaltung, Lehrstraße 3, oder eingescannt an kaemmerei@jungingen.de. Das Brennholz wird nur an Personen vergeben, die eine erfolgreiche Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang nachweisen können. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die bestellten Holz mengen eine Abnahmeverpflichtung besteht.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Revierleiterin Frau Bellgardt, Tel. 0172 7448813 oder an den Leiter der Kämmerei, Herrn Kaupp, Tel. 07477 87320.

Wichtige Informationen zum Thema Grundsteuer/Bodenrichtwerte/Wider- spruch

Das Finanzamt Balingen weist die Bürger im Hinblick auf die Grundsteuer-Reform auf Folgendes hin:

Bitte beachten Sie hinsichtlich des beginnenden Versands der Grundsteuerbescheide 2025 durch die Städte und Gemeinden folgende Informationen:

- Aktuelle Informationen zur Grundsteuer finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de
- Haben Sie bereits Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid / Grundsteuermessbescheid eingelegt, ist kein zusätzlicher Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid erforderlich.

Hinweis: Ein beim Finanzamt eingelegter Einspruch entbindet nicht von der Verpflichtung, die Grundsteuer zu bezahlen. Soweit der Einspruch gegen einen Grundsteuermessbescheid erfolgreich war, ändert die Gemeinde den Grundsteuerbescheid und erstattet die zu viel gezahlte Grundsteuer zurück.

- Die Bearbeitung bereits eingelegerter Einsprüche bei den Finanzämtern dauert noch an. Bitte verzichten Sie daher zum jetzigen Zeitpunkt möglichst auf Rückfragen zum Erledigungsstand.
- Der maßgebliche Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert für den Grund und Boden innerhalb der Bodenrichtwertzone. Folglich spiegelt der Bodenrichtwert keinen individuellen Grundstückswert eines einzelnen Grundstücks wider. Der Bodenrichtwert und die Bodenrichtwertzonen werden von den unabhängigen Gutachterausschüssen ermittelt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den örtlich zuständigen Gutachterausschuss – Stadt Hechingen, Zollernstr. 1, 72379 Hechingen
- **Hinweis: Die maßgeblichen Bodenrichtwerte finden Sie über www.grundsteuer-bw.de -> Kachel „Bodenrichtwerte Grundvermögen“ oder direkt über <https://www.gutachterausschuesse-bw.de>**

Dort muss die Rubrik „Bodenrichtwerte Grundsteuer B“ ausgewählt sein.

- Sind Sie mit dem Bodenrichtwert nicht einverstanden, haben Sie die Möglichkeit zur Einreichung eines qualifizierten Gutachtens. Näheres finden Sie auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de unter der Kachel „Einreichen eines Gutachtens“.
- Bitte beachten Sie, dass ein Gutachten nicht durch eine mündliche Auskunft des Gutachterausschusses oder ein einfaches Schreiben ersetzt werden kann.
- Wenn Sie das qualifizierte Gutachten bis zum 30. Juni 2025 beauftragen, wird es vom Finanzamt rückwirkend zum 1. Januar 2025 berücksichtigt – unabhängig davon, wann Sie den Antrag beim Finanzamt gestellt oder das Gutachten eingereicht haben.

Aus der Pressemitteilung den Finanzamts Balingen vom 07.01.2025

Bereitschaftsdienste



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an Wochenenden/Feiertagen

abends ab 19.00 bis 8.00 Uhr morgens

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Die Praxis Dres. Bürk, Im Binder 9, 72417 Jungingen, Tel. 07477/600, ist von **27.12. bis einschließlich 30.12.2024 geschlossen!**

Die Vertretung finden Sie auf dem telefonischen Anrufbeantworter.

Bitte beachten Sie die ärztlichen Bereitschaftsdienste.

Allgemeine Notfallpraxis Balingen

Zollernalb Klinikum

Tübinger Straße 30, 72336 Balingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 10.00 bis 20.00 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Albstadt

Zollernalb Klinikum

Friedrichstr. 39, 72458 Albstadt

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 10.00 bis 18.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 0761 12012000

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Die Kindernotfallsprechstunde am Klinikum in Albstadt wurde 2023 eingestellt. Die allgemeinen Notfallpraxen in Albstadt und Balingen bleiben weiterhin bestehen.

Öffnungszeiten und Anschrift der Kinder Notfallpraxis

Tübingen:

Kinder Notfallpraxis Tübingen

Universitätsklinikum Tübingen, Klinik für Kinder und

Jugendmedizin

Hoppe-Seyler-Str. 1, 72076 Tübingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 10.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten und Anschrift der Kinder Notfallpraxis

Reutlingen:

Kinder Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage 9.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 19.00 Uhr

Öffnungszeiten und Anschrift der Kinder Notfallpraxis

Villingen-Schwenningen:

Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 19.00 - 21.00 Uhr

Fr. 18.00 - 21.00 Uhr

Sa., So. und Feiertage 9.00 - 21 Uhr

HNO-Bereitschaftsdienst

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr

HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe

Kreisklinik Balingen

Tel. 07433 9092-0

Unfallrettungsdienst

Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

Sozialstationen

Sozialstation Hechingen und Umgebung e. V.

Tel. 07471 984860

Sozialstation St. Franziskus e. V.

Tel. 07475 91379

Pflegedienst

Sterbebegleitung/Trauerbewältigung

Hospizgemeinschaft Hechingen und Umgebung

Koordinatorin und Ansprechpartner:

Anna Hömens, Tel. 07471 9300125

a.hoemens-hospizgruppe@t-online.de

Hospizhandy 0159 04693741

Erwin Schäfer, Tel. 07471 93001-12

schaefer@skm-zollern.de

Zollernstr. 20, 72379 Hechingen

Tierärztlicher Notdienst

Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammpraxis.

APOTHEKENBEREITSCHAFTSDIENST

Donnerstag, 23.01.

Kronen-Apotheke Tailfingen, Kronenstr. 3, Tel. 074732-99055

Do. 8:30 bis Fr. 8:30 Uhr

Freitag, 24.01.

Stadt-Apotheke Balingen, Friedrichstr. 27, Tel. 07433-7071

Fr. 8:30 bis Sa. 8:30 Uhr

Samstag, 25.01.

Killertal-Apotheke Jungingen, Killertalstr. 6, Tel. 07477-633

Sa. 8:30 bis So. 8:30 Uhr

Sonntag, 26.01.

Easy Apotheke Mössingen, Bahnhofstr. 5, Tel. 07473-8820

So. 8:30 bis Mo. 8:30 Uhr

Montag, 27.01.

Sonnen-Apotheke Bisingen, Hauptstr. 2, Tel. 07476-1411

Mo. 8:30 bis Di. 8:30 Uhr

Dienstag, 28.01.

Friedrich-Apotheke Balingen, Friedrichstr. 17, Tel. 07433-90460

Di. 8:30 bis Mi. 8:30 Uhr

Mittwoch, 29.01.

Obere Apotheke Albstadt, Marktstr. 44, Tel. 07431-3240

Mi. 8:30 bis Do. 8:30 Uhr

IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Jungingen

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Jungingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Simmendinger, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Aktuelle Informationen



Info-Nachmittag für Viertklässler und ihre Eltern am Gymnasium Hechingen

Am Freitag, 07.02.2025 findet am Gymnasium Hechingen von 15.00 bis 17.00 Uhr ein Info-Nachmittag für Viertklässler und ihre Eltern statt.

Die Viertklässlerinnen und Viertklässler lernen bei einem Stationenlauf neue Schulfächer und Räume des Gymnasiums sowie einige Lehrerinnen und Lehrer kennen.

Vorgestellt werden unter anderem die Fächer Medienkunde, Biologie, Physik, Sprachen, Musik, Kunst, Sport (Klettern in der Lichtenauhalle).

Treffpunkt für die Schülerinnen und Schüler zum Stationenlauf ist um 15.00 Uhr in der Pausenhalle des Hauptgebäudes.

Für die Eltern findet in dieser Zeit eine Informationsveranstaltung in der Aula und eine Schulführung statt. Treffpunkt hierzu ist ebenfalls um 15.00 Uhr in der Aula.

Ein Marktplatz mit weiteren Informationen und eine Bewirtung im Nebengebäude schließen sich an.

Hilfe für Steuererklärung in der Rente

Kostenlose Bescheinigung für Rentnerinnen und Rentner Unterstützung für die Steuererklärung in der Rente bietet die kostenlose „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Die Bescheinigung gibt einen Überblick über alle steuerrechtlich relevanten Beträge, die für das Jahr 2024 automatisch von der gesetzlichen Rentenversicherung an die Finanzverwaltung übermittelt wurden.

Erstmaliger Antrag:

Rentnerinnen und Rentner, die diese Information bereits in einem der Vorjahre angefragt haben, erhalten sie 2025 automatisch. Erstmalig beantragen kann man sie unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung

Elektronische Daten:

Antragsstellende müssen ihre steuerrechtlich relevanten Beträge seit 2019 nicht mehr selbst in die Steuererklärung eintragen. Die Beträge liegen dem Finanzamt als elektronische Daten, den „eDaten“, bereits vor. Nur Korrekturen bei falschen oder unvollständigen Daten müssen vermerkt werden.

Weitere Informationen:

Zusätzliche Informationen bietet die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“ unter Publikationen | Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Online Vortrag

Der Weg zur Wärmepumpe - Ein Überblick über Technik, Förderprogramme und Entscheidungshilfen

Mi., 5. Februar 2025 | 18 - 19 Uhr | online | kostenlos

Dieser Vortrag bietet einen umfassenden Einblick, wie Wärmepumpen als nachhaltige und effiziente Heizlösung eingesetzt werden können. Anschaulich wird erklärt, wie die Technologie funktioniert und wie sie dazu beiträgt, den Energieverbrauch im Eigenheim zu senken.

Themen des Vortrags:

- Einführung in die Wärmepumpe: Funktionsweise, Vorteile und verschiedene Typen

- Effizientes Heizen mit der Wärmepumpe: Energieeinsparungen und Umweltvorteile

- Überblick über Kosten und Fördermöglichkeiten

Der Vortrag richtet sich an Hausbesitzer sowie alle, die sich für erneuerbare Energien interessieren und mehr über die Vorteile und Einsatzmöglichkeiten von Wärmepumpen erfahren möchten.

Eine **Anmeldung** zum Online-Vortrag ist erforderlich und kann über die Website der Energieagentur unter

www.energieagentur-zollernalb.de oder bequem per **QR-Code** erfolgen. Weitergehende

Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb unter Tel.: 07433/92-1385

QR-Code scannen und anmelden



Für den Landkreis Zollernalb sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für das Ausbildungsjahr 2025 sind aktuell 90 Lehrstellen in 57 Betrieben ausgeschrieben und 1 Ausbildungsplatz in 1 Betrieb für 2026 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 2 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2025 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 9 Anlagemechaniker SHK, 1 Baugeräteführer, 2 Beton- und Stahlbetonbauer, 8 Elektroniker, 1 Fachkraft für Lagerlogistik, 3 Fachpraktiker für KFZ, 1 Fachverkäufer-Bäckerei, 1 Fachverkäufer-Fleischerei, 5 Feinwerkmechaniker, 1 Fleischer, 1 Industriekaufmann, 2 Kaufmann für Büromanagement, 1 Klempner, 2 Konditor, 1 Konstruktionsmechaniker-Schweißtechnik, 7 Maler und Lackierer, 8 Maurer, 2 Maurer-Studiengang, 4 Mechatroniker für Kältetechnik, 9 Metallbauer, 1 Orthopädieschuhmacher, 6 Orthopädietechnik-Mechaniker, 2 Rollladen- und Sonnenschutzmechaniker, 1 Techn. Produktdesigner, 3 Tischler/Schreiner und 8 Zimmerer.

Machen Sie mit beim Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag 2025!

Was können Sie tun?

- Tragen Sie Ihr Angebot ein unter:

<https://www.girls-day.de/unternehmen-institutionen/wie-mit-machen/angebot-eintragen>

- Nehmen Sie einen der digitalen Info-Termine wahr:

<https://www.girls-day.de/aktuelles/girls-day/inforeihe2025>

Kirchliche Mitteilungen



Katholische Kirchengemeinde

Frühstück für Alleinstehende

Aus Termingründen findet das Frühstück nicht wie gewohnt zu Beginn des Monats statt, sondern dieses Mal bereits am **Montag, 27. Januar 2025**. Die Uhrzeit bleibt gleich. Wir treffen uns um **09:15 Uhr** im Pfarrhaus Jungingen.

Gottesdienste der Röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen

Über die Homepage www.kath-burladingen.de finden Sie alle aktuellen Informationen zu unseren Gottesdiensten. Auch gegebenenfalls kurzfristig notwendige Änderungen werden dort zeitnah bekannt gegeben.

2. Sonntag im Jahreskreis / Joh 15, 9-17

Freitag, 24. Januar - Hl. Franz von Sales

08.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Laudes

3. Sonntag im Jahreskreis / Lk 1, 1–4; 4, 14–21

Samstag, 25. Januar - Bekehrung des Hl. Apostels Paulus

18.30 Uhr Burladingen St. Fidelis: Eucharistiefeier zu Ehren der Muttergottes und den Frieden in der Welt. Zuvor Rosenkranzgebet Gedenken für Matteo Giunta

18.30 Uhr Schlatt St. Dionysius: Eucharistiefeier

18.30 Uhr Killer Mater Dolorosa: Eucharistiefeier

Sonntag, 26. Januar - Hl. Timotheus und Hl. Titus

10.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Eucharistiefeier Gedenken für Reiner Stäudle

18.30 Uhr Jungingen St. Silvester: Eucharistiefeier

Mittwoch, 29. Januar - 09.30 Uhr Hechingen St. Jakobus:

Gottesdienst - zwischen Markt und Café.

Freitag, 31. Januar - Hl. Johannes Bosco

08.30 Uhr Hechingen St. Jakobus: Laudes

4. Sonntag im Jahreskreis / Lk 2, 22-40

Samstag, 01. Februar

18.30 Uhr Hausen i.K. St. Nikolaus: Eucharistiefeier Gedenken für Herta Neumann

Sonntag, 02. Februar - Darstellung des Herrn (Maria Lichtmess)

10.00 Uhr Burladingen St. Fidelis: Eucharistiefeier

10.00 Uhr Hechingen St. Jakobus: Eucharistiefeier Zum Tag des gottgeweihten Lebens. Gedenken für Siegfried und Gertrud Riefler.

10.00 Uhr Beuren St. Johannes d. Täufer: Eucharistiefeier

10.00 Uhr Schlatt St. Dionysius: Wort-Gottes-Feier mit Segnung der mitgebrachten Kerzen

18.30 Uhr Jungingen St. Silvester: Eucharistiefeier

Burladingen-Jungingen

Pfarrbüro der Röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen:

Öffnungszeiten:

Montag: 9:30-11:30 Uhr

Mittwoch: 16-18 Uhr

Donnerstag: 9:30-11:30 Uhr

Mails und Telefonate werden weiterhin in Hechingen entgegen genommen und bearbeitet.

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten erreichen Sie Herrn Pfarrer Greulich unter der

Rufnummer 0176/111 293 68.

Die Verwaltung befindet sich aktuell im strukturellen Umbau.

Ihre Ansprechpartner für den Verwaltungsbereich sind in Hechingen zu finden.

Kontaktdaten:

Römisch-katholische Kirchengemeinde

Hechingen St. Luzius

Kirchplatz 6

72379 Hechingen

Telefon: 07471/9363-33

per Mail und Telefon erreichen Sie uns weiterhin über die bekannten Kanäle.

Das pastorale Team ist nach wie vor vor Ort und wie bisher für Sie erreichbar:

Kooperator Pfr. Joachim Greulich - Tel.: 017611129368 /

greulich@kath-burladingen.de

Pastoralreferentin Stephanie Hoch - Telefon: 07475 9151474 /

hoch@kath-hechingen.de

Diakon Ralf Rötzel – Telefon 07475 9151472 /

ralf.roetzel@kath-burladingen.de

Leiter der Seelsorgeeinheit Dekan Michael Knaus - Telefon:

07471 9363-23 /

michael.knaus@kath-burladingen.de

Rosenkranzgebet

In Hechingen-Schlatt findet jeden Dienstag, Donnerstag und Sonntag um 18.00 Uhr das Rosenkranzgebet statt. Herzliche Einladung.

Evangelische Kirchengemeinde

Liebe Leserin, lieber Leser,

Jesus erzählt ein Gleichnis: Ein Mann reist von Jerusalem nach Jericho. Er wird von Räubern überfallen, ausgeplündert und halbtot liegen gelassen. Ein Priester kommt vorbei, sieht ihn und geht weiter, ohne zu helfen. Ein Levit, ein Tempeldiener, geht ebenfalls vorbei, ohne zu helfen. Beide Männer sind in ihrem Volk hoch angesehen, gelten als Hüter von Werten, Religion und der Nationalität. Sie gehören derselben Bevölkerungsgruppe an, wie der Schwerverletzte. Warum die Männer weitergehen, erzählt Jesus nicht. Haben sie Angst? Sind sie sich zu fein dafür? Da sie vom Tempeldienst in Jerusalem kommen und nicht dorthin gehen, gibt es zumindest keine religiös motivierte Ausrede für ihr Verhalten. Als Drittes kommt ein Samariter vorbei. Er gehört einer anderen Volksgruppe an. Er gilt dem Schwerverletzten als Fremder, vielleicht sogar als Feind. Ohne zu zögern, hilft der Samariter. Verbindet die Wunden, bringt den Verletzten zu einer Herberge und zahlt dort sogar großzügig für die Pflege des Verletzten. Jesus erzählt dieses Gleichnis, um zu erklären, wer unsere Mitmenschen sind. Wenn sie Hilfe brauchen, sollen wir uns um sie kümmern, genauso wie sie aufgerufen sind, uns zu helfen. Die Frage ist nun, wer sind diejenigen, die uns zum Mitmenschen werden? Wer ist mein Mitmensch? Ist es der Arzt mit dunkler Hautfarbe, der mein gebrochenes Bein versorgt, oder die ägyptische Ärztin, die mir hilft, meinen Sohn auf die Welt zu bringen? Ist es die albanische Putzfrau, der türkischstämmige Betreiber meiner Lieblingseisdiele, oder der asiatische Koch, bei dem ich gerne esse? Oder sind es die selbst ernannten Hüter

der deutschen Werte und Nation? Ich für meinen Teil will versuchen, dass immer der mein Mitmensch ist, dem ich gerade begegne. Mein Gegenüber ist Ebenbild Gottes. Ganz unabhängig davon, ob er oder sie von Ost, West, Nord oder Süd kommt. Ganz egal ob er oder sie Mann oder Frau, jung oder alt, arm oder reich, ..., Christ oder Nichtchrist ist. Jesus fordert mich auf in jedem und jeder meinen Mitmenschen zu sehen und danach zu handeln in Worten und Taten. Jede und jeder, dem ich begegne, ist mein Mitmensch.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen segensreiche Begegnungen mit Ihren Mitmenschen, egal von wo diese kommen und wer diese sind.

Bleiben Sie behütet.

Ihre Pfarrerin Friederike Heinzmann

Wegweiser der Woche

Freitag, 24. Januar

16.30 Uhr kath. Gemeindehaus, **ökumen. Aktion**

„Suppe & mehr“, Gespräche bei Suppe und Brot

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft**

Sonntag, 26. Januar

10.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Kinderkirche**

10.30 Uhr Johanneskirche, **Gottesdienst mit Abendmahl**
(Pfarrerin Heinzmann)

Montag, 27. Januar

14.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Treffpunkt Kreativ**

„stricken, häkeln, Kaffee trinken, geselliges Beisammensein“

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Posaunenchorprobe**

Mittwoch, 29. Januar

14.00 Uhr - 18.00 Uhr Parkplatz Pfarramt-Mitte:

Bethel-Kleidersammlung

16.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Konfirmandenunterricht** (Gruppe Pfarrer Steiner)

19.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Konfi-Elternabend für Konfirmanden und Eltern** (Gruppe Pfarrer Schmitt)

19.30 Uhr Gemeindehaus Jungingen, **Bibelgesprächskreis**

Donnerstag, 30. Januar

14.00 Uhr - 18.00 Uhr Parkplatz Pfarramt-Mitte: **Bethel-Kleidersammlung**

Freitag, 31. Januar

14.00 Uhr - 18.00 Uhr Parkplatz Pfarramt-Mitte:

Bethel-Kleidersammlung

16.30 Uhr kath. Gemeindehaus, **ökumen.**

Aktion „Suppe & mehr“, Gespräche bei Suppe und Brot

19.30 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Offener Bibelabend der Süddeutschen Gemeinschaft**

Sonntag, 02. Februar

09.00 Uhr Gemeindehaus Jungingen, **Gottesdienst**
(Pfarrerin Heinzmann)

10.00 Uhr Gemeindehaus Hechingen, **Kinderkirche**

10.30 Uhr Johanneskirche, **Gottesdienst** (Pfarrerin Heinzmann)

Kleidersammlung für Bethel

Von Mittwoch, 29. Januar 2025 bis Freitag, 31. Januar 2025 findet die Kleidersammlung für Bethel statt. Die Kleider können an diesen Tagen nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr auf dem Pfarramtsparkplatz in der Heiligkreuzstraße 11 abgegeben werden.

Gesammelt werden: gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere, Pelze und Federbetten – jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweise bündeln). Bitte geben Sie die Kleider in stabilen Säcken ab! – Es werden auch noch helfende Hände für die Annahme der Spenden benötigt. Bei Interesse melden Sie sich bitte im Gemeindebüro (Tel. 6664).

Vereinsmitteilungen



FC Killertal 04 e.V.

Mitgliedsbeiträge 2025 SV Jungingen/FC Killertal 04

Die Mitgliedsbeiträge für das Vereinsjahr 2025 werden am Montag, den 10.02.2025 per SEPA-Lastschrift eingezogen. Sollten sich im vergangenen Jahr Änderungen bei der Bankverbindung ergeben haben, so bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Handy-Nr.

0178-2911299 oder per E-Mail unter killertal04@gmx.de.

AH ü32-Abteilung

Mabitz-Cup Burladingen

Beim diesjährigen Mabitz-Cup konnten wir nicht an die Leistungen des Vorjahres anknüpfen und mussten bereits nach der Gruppenphase die Heimreise antreten.

Am Ball waren: T. Salzsieder, M. Kraus, T. Plewa, S. Würzinger, S. Milioto, D. Wagner, M. Pruss, S. Funkenweh und J. Killmayer.

Tagblatt-Turnier in Mössingen

Beim Tagblatt-Turnier konnten wir eine souveräne Gruppenphase spielen und zogen ungeschlagen (2 Siege, 1 Unentschieden) ins Viertelfinale ein. Dort konnten wir gegen den TV Belsen im 9m-Schießen gewinnen, jedoch war im Halbfinale gegen den FC Stetten/Salmendingen Endstation. Das Spiel um Platz 3 konnten wir dann aber noch mit 7:3 gegen Malesia Mössingen gewinnen. Im Kader: M. Flad, M. Kraus, M. Pflumm, M. Weihing, D. Müller, S. Poschmann, S. Würzinger, D. Dehner und T. Plewa.

Musikverein "Eintracht" Jungingen e.V.



Kinderball

Auch in diesem Jahr findet unser traditioneller Kinderball, am Sonntag, den 9.2.2025 von 14 Uhr bis 17 Uhr, in der Turnhalle in Jungingen statt. Euch erwartet gute Musik, Spiele, Spaß, Kinderschminken und vieles mehr! Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt. Der Eintritt ist frei.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Schützenverein Jungingen 1924 e.V.



Amy Stiegler ist neue Vereinsmeisterin bei den Junginger Bogenschützen

Am vergangenen Wochenende gewann sensationell die Jungschützin Amy Stiegler den Vereinswanderpokal der Bogenschützen. Heuer wurde zum 20sten Mal in Jungingen um die Vereinsmeisterschaft und den Wanderpokal der Bogenschützen gerungen. Zugelassen waren alle Altersklassen beiderlei Geschlechts sowie alle vom württembergischen Schützenverband erlaubten Bogenarten.



Deine Region auf

NUSSBAUM.de

Die junge Amy Stiegler eröffnete mit ihrem Olympic Recurve Bogen den Wettbewerb und setzte gleich mit ihrem ersten Pfeil ihre Extraklasse unter Beweis.

Zum Ende des Wettbewerbs, an dem 15 Bogenschützen teilnahmen, musste mehrfach nachgemessen werden.

Am verdienten Sieg von Amy Stiegler gab es schließlich aber keine Zweifel. Verdient und stolz nahm die neue Vereinsmeisterin der Junginger Bogenschützen ihren Pokal und die Glückwünsche ihrer Vereinskameraden entgegen.



Dank der Personalisierung bekommst du direkt die Infos an die Hand, die dich auch wirklich interessieren. Inspirieren, Suchen, Filtern, Sortieren und Folgen – es gibt viele Wege, um an den richtigen und gewünschten Inhalt zu gelangen. Zudem kannst du auf NUSSBAUM.de dein Blättle jederzeit und überall als E-Paper lesen. Die moderne Plattform gibt es als Website und App. Also, worauf wartest du noch? Entdecke deine Heimat neu auf NUSSBAUM.de!



*NUSSBAUM.de ist das Portal für das lokale Leben in Baden-Württemberg
Grafik: NUSSBAUM.de*

Sparen und gewinnen mit dem Nussbaum Club

Abonnenten von Nussbaum Medien haben die Möglichkeit, den Nussbaum Club mit mehr als 7.500 Coupons kostenfrei zu nutzen. Der Nussbaum Club bietet dir viele Vorteile: Du erhältst Zugang zu zahlreichen Coupons, attraktiven Gewinnspielen und anderen spannenden Aktionen. Das bedeutet mehr Sparen für noch mehr Freizeitaktivitäten mit der Familie, mehr Veranstaltungen, mehr Reiseabenteuer und mehr Genuss.

**DEIN + AN
AUSFLÜGEN**

Spare mit mehr als
7.500 Coupons bei deinem
nächsten Familienausflug!

<https://nussbaumclub.net/7500/> ▶



*Sparen mit mehr als 7.500 Coupons & gewinnen mit dem Nussbaum Club
Grafik: Nussbaum Club*

Wassonstnoch interessiert

Aus dem Verlag

NUSSBAUM.de ist das Portal für das lokale Leben in Baden-Württemberg

Mit NUSSBAUM.de entdeckst du Baden-Württemberg neu und informierst dich über Aktuelles aus deiner Heimat. Von lokalen Ereignissen und Veranstaltungen über Ausflugsziele bis hin zu News aus den Rathäusern und Vereinen – auf NUSSBAUM.de findest du alles, was du wissen musst, um deinen Alltag optimal zu gestalten. Du erhältst alle Informationen aus deinem eigenen Wohnort, den umliegenden Ortschaften, der Region und ganz Baden-Württemberg auf einen Blick.

Als Highlight erscheint viermal im Jahr das exklusive Online-Magazin Heimat entdecken mit interessanten Ausflugstipps, köstlichen Genießerthemen und großartigen Angeboten unserer Partner. Mit der Nussbaum Club-App kannst du schnell und flexibel alle Coupons der Vorteilswelt einlösen. Ob Coupons, Gewinnspiele oder Artikel aus dem Magazin Heimat entdecken – hier ist für jeden etwas dabei! Mehr Infos findest du unter

<https://nussbaumclub.net/7500/>.

NEU

**Nussbaum hilft,
gemeinsam zu helfen**

Stellen Sie Ihr Projekt vor.
Unsere Heimat spendet.

[Jetzt Projekte einstellen](#)

**gemeinsam
helfen.de**